LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/13228**

20.10.2016

Kleine Anfrage 5263

der Abgeordneten Marcel Hafke, Dr. Björn Kerbein und Yvonne Gebauer FDP

Wie viele Kinder wurden mit dem Verfahren „Delfin 4“ getestet?

Mit der zum 01.08.2014 in Kraft getretenen zweiten Revision des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz) wurde die Verantwortung über die Feststellung der sprachlichen Entwicklung zwei Jahre vor der Einschulung und die sich daraus ergebende Förderung für die Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und deren Eltern der Bildungsdokumentation in den Kindertageseinrichtungen zugestimmt haben, den Kindertageseinrichtungen selbst übertragen. Das Sprachstandfeststellungsverfahren „Delfin 4“ wird seitdem für diese Kinder nicht mehr angewendet. Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und deren Eltern der Bildungsdokumentation nicht zugestimmt haben, werden jedoch weiterhin mit dem Verfahren „Delfin 4“ getestet.

Wird bei einem Kind, das keine Kindertageseinrichtung besucht, ein Bedarf an Sprachförderung festgestellt, wird den Eltern empfohlen, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anzumelden. Kommen die Eltern dieser Empfehlung nicht nach, so werden sie vom Schulamt verpflichtet, ihr Kind an einer vorschulischen Sprachfördermaßnahme in einer Kindertageseinrichtung oder in einem Familienzentrum teilnehmen zu lassen. Dies wirft die Frage auf, bei wie vielen Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, im Zuge des „Delfin 4“-Verfahrens Sprachförderbedarf festgestellt worden ist, wie viele davon danach freiwillig an einer Kindertageseinrichtung angemeldet wurden und wie viele vom Schulamt verpflichtet wurden, an einer vorschulischen Sprachfördermaßnahme teilzunehmen.

Sofern das Kind mit festgestelltem Sprachförderbedarf bereits eine Kindertageseinrichtung besucht, erfolgt weiterhin eine alltagsintegrierte Sprachförderung durch die Kindertageseinrichtung. Die alltagsintegrierte Sprachförderung basiert jedoch auf der Bildungsdokumentation, es wird daher nicht ersichtlich, wie sichergestellt wird, dass diese Kinder die notwendige, zusätzliche Sprachförderung erhalten.

Datum des Originals: 19.10.2016/Ausgegeben: 20.10.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder wurden in den letzten fünf Jahren zum Zwecke der Sprachstandfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung mit dem Verfahren „Delfin 4“ getestet (bitte für jedes Jahr nach Kita-Kindern [gemeint sind die Kinder, die das „Delfin 4“-Verfahren gemäß der Regelung vor der 2. Kibiz-Revision absolviert haben], Kita-Kindern ohne Bildungsdokumentation und Nicht-Kita-Kindern sowie dem entsprechenden Ergebnis der Feststellung aufschlüsseln)?

2. Welche Maßnahmen sind in den letzten fünf Jahren bezüglich der Nicht-Kita-Kinder, bei denen Sprachförderbedarf festgestellt wurde, erfolgt (bitte für jedes Jahr nach Art der Maßnahme [freiwillige Anmeldung in einer Kita inklusive Bildungsdokumentation, Anmeldung in einer Kita ohne Bildungsdokumentation, verpflichtende Teilnahme an einer vorschulischen Sprachfördermaßnahme, keine Maßnahme, etc.] aufschlüsseln)?

3. Wie viele Kinder werden nach § 13c Absatz 4 Kibiz individuell gefördert (bitte nach Kindern, deren Eltern der Bildungsdokumentation zugestimmt haben sowie Kindern, deren Eltern der Bildungsdokumentation nicht zugestimmt haben, aufschlüsseln und zudem angeben, wie viel Prozent dieser Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen, die Sprachfördermittel nach § 21b Kibiz erhalten)?

4. Wie wird sichergestellt, dass Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, deren Eltern aber nicht der Bildungsdokumentation zugestimmt haben, im Zuge der alltagsintegrierten Sprachförderung individuell gefördert werden, obwohl diese Förderung jedoch unter anderem auf Dokumentationsmöglichkeiten basiert, denen die Eltern nicht zugestimmt haben?

5. Waren im Zuge des Modellprojekts „Kein Kind Zurücklassen“ die Sprachstandfeststellungsverfahren nach „Delfin 4“ hilfreich, um die Wirkung von Maßnahmen einer Modellkommune bezüglich der Verbesserung des Sprachstandes von Kindern erfassen zu können?

Marcel Hafke
Dr. Björn Kerbein
Yvonne Gebauer